

Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen



KREIS
Lippstadt

www.flvw-lippstadt.de

Kreisjugendausschuss



**TAG DES
JUGENDFUSSBALLS**

14. und 15. Juni 2025 - Sportanlage BW Eickelborn

Ausrichter:



Durchführungsbestimmungen

Saison 2024/2025

1. Veranstalter, Organisation, Turnierleitung, Schiedsgericht

Veranstalter des Turniers ist der Kreisjugendausschuss (KJA) Lipstadt. Dieser kann die Durchführung des Turniers an Vereine übertragen. Der ausrichtende Verein ist dann für die ordnungsgemäße Durchführung, Leitung und Organisation des Turniers verantwortlich. Der Ausrichter stellt alle Mittel die zur Durchführung des Turniers benötigt werden. Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter. Vor Turnierbeginn ist ein Schiedsgericht (Turnierleitung) zu bilden. Dem Schiedsgericht müssen mindestens 3 Personen (über 18 Jahre) angehören. Das Schiedsgericht ist dem Koordinator Spielbetrieb mindestens eine Woche vor dem Turnier schriftlich bekannt zu geben. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers ergeben, entscheidet das Schiedsgericht unanfechtbar. Zugelassen sind grundsätzlich nur erste Mannschaften der E –Jugend Altersklasse entsprechend der Meldung im DFBnet. Am Veranstaltungsdatum (Pflichtveranstaltung) werden keine Jugend-Vereinsturniere genehmigt. Tritt eine Mannschaft nicht an, ist diese Handlung als grob unsportliches Verhalten zu werten. Der Kreisjugendausschuss ist sodann berechtigt, ein Ordnungsgeld bis zu 100 € pro Veranstaltungstag gegen den Verein zu verhängen.

2. Spieler

Es dürfen nur Spieler*innen eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäßen Spielerlaubnis des WDFV sind. Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele ist ausreichend. Die Turnierleitung überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen und Teamoffizielle auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV). Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. Eine Mannschaft besteht an beiden Turniertagen insgesamt aus höchstens 15 Spieler*innen. An der Seitenlinie dürfen sich nur diese Spieler*innen, sowie ein*e Trainer*in und ein*e Betreuer*in aufhalten. Die Trainer*innen und Betreuer*innen dürfen während des Spiels nur aus der Coaching Zone heraus ihrem Team Anweisungen geben. Die Coaching Zone ist der Raum an der Seitenlinie, nicht neben den Toren. Seitlich wird die Coaching Zone durch Hütchen begrenzt. Gespielt wird mit 6 Feldspieler*innen und einem/einer Torwart*in.

3. Spielbericht, Ergebnismeldung

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Spieler*innen sind entsprechend ihrer Rückennummer im Spielbericht-online einzutragen. Die Spielergebnisse sind zeitnah jedoch spätestens jede Stunde durch den Ausrichter im DFBnet einzustellen.

4. Turniermodus

Bei Unentschieden erfolgt keine Verlängerung. Bei den Halbfinal- und Finalspielen die nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen erfolgt ein Strafstoßschießen. Bei Punktgleichheit von zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen gilt folgende Reihenfolge bei den punktgleichen Mannschaften:

1. Der direkte Vergleich
2. Die Tordifferenz der Gruppenspiele
3. Die Anzahl der geschossenen Tore der Gruppenspiele

Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschiessen über die Platzierung der Mannschaften.

Sind mehr als zwei Mannschaften nach den Gruppenspielen punktgleich wird die Platzierung durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der betroffenen Mannschaften gegeneinander ergibt. Bei erneutem Punktegleichstand entscheidet dann:



1. Die Tordifferenz dieser Spiele
 2. Die Anzahl der geschossenen Tore dieser Spiele
 3. Die Tordifferenz aller Gruppenspiele
 4. Die Anzahl der geschossenen Tore aller Gruppenspiele
- Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Strafstoßschießen.

5. Sonstiges

Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb im Kreis Lippstadt. Die Mannschaften werden gebeten, spätestens 20 Minuten vor dem ersten Spiel anwesend zu sein. Der Verkauf und Genuss von Alkohol ist während des Turniers auf dem Sport-/Vereinsgelände untersagt.



FLVW Kreisjugendausschuss 19 Lippstadt

Bernd Kirchhoff

VKJA